

F E U E R W E H R LANDKREIS SCHWANDORF



KREISJUGENDWART

Feuerwehr Landkreis Schwandorf - Kreisjugendwart -
KBM Christoph Spörl, Industriestr. 16, 93142 Maxhütte-Haidhof

An alle

1. Kommandanten

mit der Bitte um Weitergabe an ihre

Jugendwarte

nachrichtlich an alle

JWS, JFBL, und Führungskräfte

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: KBM Christoph Spörl

Telefon: 09471/20651

Telefax: 09471/605467

Mobil: 0171/5257375

E-Mail: kbm1.3@ff.landkreis-schwandorf.de

Internet: www.kjf-schwandorf.de

Datum: 18.05.2018

Überarbeitung der Richtlinien für die Jugendflamme

Liebe Feuerwehrekameradinnen und Feuerwehrekameraden,

im Namen der Jugendfeuerwehr des Landkreises Schwandorf darf ich Euch mitteilen, dass wir die Richtlinien für die Jugendflamme Stufe I, II und III gemeinsam mit den Jugendfachbereichen Wettbewerbe und Technik überarbeitet und an die aktuellen Vorgaben der Deutschen Jugendfeuerwehr angepasst haben.

Ich darf Euch hiermit die Änderungen kurz erläutern:

Allgemein:

Die Abnahmeniederschrift und die Bewertungsblätter wurden an den tatsächlichen Prüfungsablauf angepasst. Somit können die Jugendwarte die Abnahmeniederschrift am PC ausfüllen und vorab an Ihre Jugendwortsprecher per Mail weiterleiten.

Grundsätzlich wird die Abnahmeniederschrift mit Unterschrift des Kommandanten im Original am Abnahmetag durch den Jugendwart zur Prüfung vorgelegt.

Auch die Bewertungsblätter sind auf insgesamt 3 pro Niederschrift angewachsen. Ab sofort werden max. 4 Personen pro Bewertungsblatt eingetragen. Daraus folgend sind die Abnahmen auf Landkreis- oder Kreisbrandmeisterebene von vornherein strukturiert und organisiert, da die Gruppenaufteilung bereits erfolgt ist.

Auch das „doppelseitige Ausdrucken“ ist dadurch Geschichte, da die Abnahmeniederschriften unabhängig der Bewertungsblätter nun allesamt einzeln zur Prüfung ausgedruckt werden.

Der Jugendausweis muss 2-mal mit dem Gemeindesiegel, sowie mit den Unterschriften der Gemeinde und des Jugendlichen beglaubigt sein.

Da es sich um ein Abzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr handelt, haben die Teilnehmer in persönlicher Schutzkleidung (Bekleidungsrichtlinie der DJF) -innerhalb der Gruppe einheitlich- zur Abnahme anzutreten.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Stufen ergänzt bzw. überarbeitet

Bitte wenden!

Bankverbindung Jugendfeuerwehr:
Sparkasse Landkreis Schwandorf
IBAN: DE56 7505 1040 0570 0023 86
BIC: BYLADEM1SAD

Adresse:
Industriestr. 16
93142 Maxhütte-Haidhof
Email: kbm1.3@ff.landkreis-schwandorf.de



Jugendflamme Stufe I:

Anpassung Richtlinie zur Abnahmeniederschrift und zu den Bewertungsblättern.

Voraussetzung:

Eine Abnahme der Stufe I ist nur möglich, wenn die Aufgabe 6 -Kreativteil- zuvor abgelegt wurde und dies als Nachweis im Jugendausweis eingetragen ist.

Jugendflamme Stufe II:

Anpassung Richtlinie zur Abnahmeniederschrift und zu den Bewertungsblättern.

Aufgabe 1:

Neben der Feuerwehreine wurde die Mehrzweckleine neu in die Auswahl der zehn Geräte mit aufgenommen. Da das Setzen eines Standrohrers in Aufgabe 4 erledigt wird, entfällt dafür dieses Gerät bei Aufgabe 1 -Gerätekunde- Die Kübelspritze wurde alternativ mit vergleichbarem Gerät (Hochleistungs- / Schaumlöschgerät) ergänzt.

Aufgabe 4:

Ergänzung um den Hinweis:

Rückflussverhinderer sind nach örtlichen Gegebenheiten zu verwenden.

Jugendflamme Stufe III:

Anpassung Richtlinie zur Abnahmeniederschrift und zu den Bewertungsblättern.

Voraussetzung:

Die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs wurde mit den derzeit gültigen mind. 9UE ergänzt.

Aufgabe 5:

Hier wurde eine komplett neue Aufgabe ausgearbeitet mit Beschreibung und Bilderpräsentation.

Wir wünschen Euch bei den Ausbildungen und Prüfungen weiterhin viel Spaß und Erfolg und stehen Euch gemeinsam mit Euren Jugendwortsprechern und dem Jugendfachbereich Wettbewerbe weiterhin mit Rat und Tat, sowie für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Christoph Spörl
Kreisjugendwart